

Satzung
über das Satzungs- und Ordnungsblatt
der Stadt Memmingen

Vom 17. März 1959
(Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen Nr. 13/1959)

Bekanntgemacht am: 18. März 1959
Inkraftgetreten am: 19. März 1959

Änderungen:

<i>Satzung vom</i>	<i>SVBl S.</i>	<i>bekanntgemacht am</i>	<i>inkraftgetreten am</i>	<i>geänderte Vorschriften</i>
28.02.1961	13	08.03.1961	01.04.1961	§§ 1, 3

	Seite
§ 1 Amtsblatt.....	1
§ 2 Erscheinen.....	2
§ 3 Herausgabe	2
§ 4 Inkrafttreten	2

Auf Grund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (GVBl S. 345) erläßt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1

Amtsblatt

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Memmingen im Sinne des Art. 23 der Bayer. Gemeindeordnung und des Art. 48 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes vom 17. November 1956 (BayBS I S. 327) sowie die Bestimmungen zur Ausführung und Durchführung dieser Satzungen und Verordnungen werden im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen (SVBl Memmingen) amtlich bekanntgemacht.

- (2) ¹Das Satzungs- und Verordnungsblatt ist Amtsblatt im Sinne des Art. 26 der Bayer. Gemeindeordnung und des Art. 59 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes. ²Es führt den Untertitel „Amtsblatt für die Stadt Memmingen“.

§ 2

Erscheinen

- (1) ¹Das Satzungs- und Verordnungsblatt erscheint nach Bedarf. ²Der Ausgabebetag wird im Kopf jeder Einzelnummer bezeichnet.
- (2) Auf die Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt wird jeweils in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Memmingen“ hingewiesen, die für die sonstigen Bekanntmachungen der Stadt als Amtsblatt unverändert weiter erscheinen.

§ 3

Herausgabe

¹Das Satzungs- und Verordnungsblatt wird von der Stadt Memmingen herausgegeben und vervielfältigt. ²Die Einzelnummern des Satzungs- und Verordnungsblattes werden im Einwohnermeldeamt kostenlos abgegeben. ³Dort liegen die Einzelnummern auch zur Einsicht öffentlich auf.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Memmingen“ in Kraft. ²Die Satzung wird außerdem im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen bekanntgemacht.